

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **21. Juni 2021** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Saal Volksheim Laa

Anwesend: Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzende
Vbgm. Georg Eigner,

Stadträte: Roman Frühberger, M.Sc., Julius Markl, Helga Nadler, Christian Nikodym,
David Reiff, Ing. Karl Schäffer, HR Dir. Mag. Isabella Zins

Gemeinderäte: Mag. Georg Bernold, Rudolf Cermak, Hermann Findeis, Martin Haas,
OV Arno Hausensteiner, Gabriele Hoschek, Cornelia Kallaus,
Mag. Christoph Kepplinger-Prinz, Klaus Oberndorfer,
OV Werner Pospichal, Heidi Schwungfeld-Fass,
Gerald Steyrer, Mag. Kurt Sumhammer, Mag. Thomas Stenitzer,
Rainer Stohl, Markus Thüringer, Christian Widi

Entschuldigt: GR Thomas Appel, GR Mag. Roland Schmidt, GR Silvia Schneider

Weitere Teilnehmer: Robert Krendl, Schriftführung
Mag. Reinhold Russ
Uwe Winkler

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Kaufvertrag Franz Schramek** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Der Grundstückverkauf wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2020 grundsätzlich beschlossen. Für eine rasche Abwicklung des nun vorliegenden Kaufvertrages möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 6 a) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Antrag § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz – Rindhauser, Forster, Ostermayer** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Die Grundstücksangelegenheit wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.3.2021 grundsätzlich beschlossen. Für eine rasche Abwicklung des nun vorliegenden Antrages nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 6 b) eingereicht.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Abberufung und Bestellung eines Ortsvorstehers

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, den bisherigen Ortsvorsteher Thomas Gruss abuberufen und Gemeinderat Christian Widi zum neuen Ortsvorsteher zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Änderung der Entsendung in die Gemeinderatsausschüsse und sonstigen Ausschüsse

Bürgermeister Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Gemeinderatsausschuss entsprechend dem Wahlvorschlag von der ÖVP zu wählen. Diese gebundene Wahl erfolgt mit Stimmzettel und geheim. Gültige Stimmen können nur für den Wahlvorschlag abgegeben werden.

GA/4 – Soziales, Gesundheit, Sport und Bewegung, Jugend, Wasser, Energie
statt Thomas Gruss – neu: GR Christian Widi

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wird genommen.

Abstimmungsergebnis: 25 gültige Stimmen

Bürgermeister Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Änderungen zu beschließen:

Thaya-Wasserverband Laa

statt: Thomas Gruss – neu: GR Christian Widi

Beschluss: Der Antrag, GR Christian Widi zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Pro – 3 Kontrastimmen (Hoschek, Bernold, Sumhammer)

Pulkau-Wasserverband Laa

statt: Thomas Gruss – neu: GR Christian Widi

Beschluss: Der Antrag, GR Christian Widi zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Pro – 3 Kontrastimmen (Hoschek, Bernold, Sumhammer)

4. Ehrungen

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, nachfolgende Ehrungen zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya möge in seiner Sitzung folgende Ehrungen bzw. Verleihungen beschließen:

- **Wappenschild für Pfarrer Lukas Riehs**

Für seine jahrelange seelsorgerische Tätigkeit als Pfarrer von Hanfthal

Wappenschild für Pfarrer Cornaro

Für seine jahrelange seelsorgerische Tätigkeit als Pfarrer von Ungerndorf

(Lt. Rechnung vom letzten Mal Glaserei Leitner pro Stück € 175,-- GS: € 350,--)

- **Gemeinderatsring in silber für Gemeinderat a.D. Christian Bauer**

für seine Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya von 2003 bis 2008 und von 2010 bis 2020

- **Gemeinderatsring in silber für Gemeinderat a.D. Ing. Thomas Gotschim**

für seine Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya von März 2005 bis März 2015

- **Gemeinderatsring in silber für Gemeinderat a.D. Franz Kriehuber**

für seine Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya von September 2001 bis Mai 2019

- **Gemeinderatsring in silber für Gemeinderat a.D. Peter Luksch**

für seine Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya von April 2010 bis März 2020

- **Gemeinderatsring in silber für Gemeinderat a.D. Wolfgang Sitsch**

für seine Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya von Mai 2000 bis April 2010

- **Gemeinderatsring in silber für Gemeinderat a.D. Ing. Manfred Steiner**

für seine Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya von 2000 bis 2005 und dann von April 2010 bis März 2020

- **Gemeinderatsring in silber für Gemeinderat a.D. Johannes Weidinger**

für seine Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya von Mai 2000 bis März 2015

(lt. Preisauskunft Werner Thalhammer pro Stück in silber € 300,--)

- **Wappenring für Ortsvorsteher a.D. Thomas Gruss**
Für seine langjährige (2000 – 2021) verdienstvolle Tätigkeit als Gemeinderat und als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Wulzeshofen
- **Wappenring für Stadtrat a.D. Rudolf Koffler**
für seine Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya von April 2001 bis März 2020
- **Wappenring für Stadtrat a.D. Roman Neigenfind, MSc**
für seine Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya von Jänner 2008 bis Juni 2018
- **Wappenring für Vizebürgermeister a.D. Reinhart Neumayer**
für seine Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya von November 1992 bis März 2020
- **Wappenring für Stadtrat a.D. Harald Schittenhell**
für seine Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya von Mai 1995 bis März 2015

Gemeinderat Haas nimmt an der Sitzung teil.

- **Wappenring für Stadträtin a.D. Annemarie Ernst**
für ihre Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya von Mai 2000 bis März 2015
- **Wappenring für Ortsvorsteher a.D. und Gemeinderat a.D. Günther Schmid**
für seine Arbeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya und für die langjährige verdienstvolle Tätigkeit als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Hanfthal und im Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa
- **Wappenring für Ortsvorsteher a.D. Alfred Schuster**
für seine langjährige verdienstvolle Arbeit als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Ungerndorf
- **Wappenring für Stadtrat a.D. Manfred Staribacher** für seine Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Laa an der Thaya von Mai 2000 bis März 2015
- **Wappenring für Vizebürgermeister a.D. Dr. Friedrich Thalhammer** für seine Tätigkeit als Gemeinderat 1988 – 1990, als Stadtrat 1990 – 1992 und Vizebürgermeister von 1992 bis 1995.

(lt. Preisauskunft Werner Thalhammer pro Stück € 2.000,--

Geschätzte Gesamtkosten der Ehrungen rund € 23.000,--

Stadtrat Reiff stellt den Antrag, in Zukunft die Ehrungen für die Gemeindemandatäre nach jeder Gemeinderatswahl vorzunehmen.

Vizebürgermeister Eigner ergänzt den Antrag von Stadtrat Reiff, die Ehrungen im Anlassfall vorzunehmen.

Beschluss: Der Antrag von Vbm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Reiff wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag, die Ehrungen zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

5.1. Geräte und Maschinen von Otto Weiler

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Geräte und Maschinen von Otto Weiler laut vorliegender Liste fallweise bis auf weiteres zu vorliegenden Preisen von der Stadtgemeinde angemietet werden. Die Benützung der vermieteten Maschinen und Geräte darf ausschließlich von Otto Weiler und nur am Bauhof erfolgen.

5.2. Kündigung Wohnung Marktplatz 16

Der Gemeinderat möge die Kündigung der Gemeindewohnung von Frau Petra Kralova, Marktplatz 16/4 mit 30. Juni 2021 beschließen.

5.3. Abschluss von Mietverträgen - Mietvertrag betreuter Jugendtreff Bahnhofsmagazin ÖBB

Basierend auf den Beschluss des Gemeinderates vom 6.10.2020 möge der Gemeinderat den vorliegenden Mietvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG, FN 71396 w, für das Bahnhofsmagazin in Laa, konkret für das Gütermagazin (Objekt Nr. 11261) mit einer Nutzfläche von rund 311 m² und die daran anschließende Laderampe (Teilfläche des Grundstücks Nr. 3067/7, KG 13024 Laa an der Thaya) im Ausmaß von rund 1.285 m² zum monatlichen Hauptmietpreis für das Gütermagazin von 404,30 Euro exkl. Steuer und für die Laderampe von 128,50 Euro exkl. Steuer und allen anderen im vorliegenden Mietvertrag angegebenen Konditionen (die Daten zum Energieausweis in § 10 des vorliegenden Vertrages sind von der ÖBB beauftragt, werden aber erst nach Unterschriftslegung vorliegen) ab 1.7.2021 befristet auf 5 Jahre zur Installierung eines betreuten Jugendtreffs beschließen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Ablöse all jener in der beiliegenden Auflistung „Magazin-Inventarliste“ in der Spalte „ev. Gde“ genannten Gegenstände, die im Mietobjekt weiter verwendet werden, von Hari Mader zum Gesamtpreis von 19.800 Euro beschließen.

5.4. Mietverträge Schaufenster

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2021 möge der Gemeinderat die vorliegenden Mietverträge und Untermietverträge laut vorliegender Liste zu den vorliegenden Bedingungen beschließen.

Untermieter	Ort	Stück	Untermiete inkl. 20% Ust.	Haus/Vermieter	Miete exkl. 20% Ust.
Eva Hubeny Kunsth Handwerk	Laa	3 Fenster	60	Neumayer C. und R., Stadtplatz 33	225
Rotes Kreuz Laa	Laa	Schaufensterbereich Mittelkubus 1 Fenster (vorne)	20	Weiler C. und E. (5 Bereiche - Kojen)	375

Katharina Hagen Lebensfreude	Neudorf/Weinviertel	1 Schaufenster-Bereich hinten links (nach Rampe) 2 Fenstern	40	Weiler C. und E., Staatsbahnstr. 5	s.o.
Brigitte Regen Beauty Channoine Nobusan	Patzmannsdorf	1 Schaufenster-Bereich vorne links (Rampe) mit 2 Fenstern	40	Weiler C. und E., Staatsbahnstr. 5	s.o.
Jaroslav Schubert Daniels Donuts	CZ Olomouc/Laa	1 Schaufenster-Bereich vorne rechts (Stufen) mit 3 Fenstern	60	Weiler C. und E.	s.o.
Leopold Wachter Fliese & Bad	Laa	1 Fenster	20	Mair Ilse, (2 Fenster) Stadtplatz 40	150
Beate Schütz Bilder	Neuruppersodorf	1 Fenster	20	Mair Ilse (2 Fenster), Stadtplatz 40	s.o.
Renate Kraft Upcycling Kleidung und Möbel	Laa	2 Schaufenster hinten rechts (Stufen)	40	Weiler C. und E.	s.o.

5.5. Wohnungsvergabe Marktplatz 16

Folgende Wohnungen am Marktplatz sind derzeit frei:

Top 5 im Ausmaß von 71 m² - Bruttomiete 552,47 Euro

Top 6 im Ausmaß von 59 m² - Bruttomiete 463,33 Euro

Lt. beiliegendem Schreiben vom Hausverwalter Mag. Rosenberger wurde folgende Reihung der Bewerber vorgeschlagen:

- 1.) Nico Szajan
- 2.) Sabine Alscher
- 3.) Mathias Leopold
- 4.) Wilfried Waismayer
- 5.) Walentina Vesela
- 6.) Susanne Koller
- 7.) Christian Sitsch
- 8.) Martina Hofbauerova

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, bei der Wohnungsvergabe wie folgt vorzugehen:

Vergabe der Wohnung TOP 6 an Herrn Christian Sitsch

Vergabe der Wohnung TOP 4 an Herrn Wilfried Waismayer

Vergabe der Wohnung TOP 5 an Herrn Nico Szajan

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Vorschlag von Mag. Rosenberger wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer, alle restlichen Mietangelegenheiten zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

6.1. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3675/15, EZ 5612, KG Laa, Rosenstraße 18, Franz Laaber (verstorben)

6.2.**Löschung** der zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Dienstbarkeit des Baues und Erhaltung eines Kanals** für das Grundstück Nr. 2641/9 gem. Abs. VIII Kaufvertrag 1884-07-20, EZ 2400, KG Laa, Staatsbahnstraße 47, Bestattung Waismayer GmbH

6.3.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufs- und Vorkaufrechtes** für das Grundstück Nr. 715/25, EZ 865, KG Hanfthal, 2136 Hanfthal 287, Gerald u. Tanja Erdmann

6.4.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufs- und Vorkaufrechtes** für das Grundstück Nr. 715/26, EZ 865, KG Hanfthal, 2136 Hanfthal 289, Philipp Stoiber u. Karin Rogler

6.5.Für die Zuteilung des Baugrundstückes in Kottिंगneusiedl mit der Grundstücks Nr. 505/23, KG. Kottिंगneusiedl, im Ausmaß von 833 m² sind nachstehende Ansuchen am 14.12.2020 eingelangt:

- Tamara Baar und Mathias Hofer, 2135 Kottिंगneusiedl 65, eingelangt am 14.12.2020 um 11,15 Uhr
- Michaela und Werner Sedivy, 2135 Kottिंगneusiedl 149, eingelangt am 14.12.2020 um 11,47 Uhr

Die beiden Ansuchen wurden dem Bauausschuss am 08.03.2021 zur Kenntnis gebracht und an den Stadt- und Gemeinderat mit der Empfehlung dem ersteinlangenden Ansuchen den Vorzug zu geben zur Beschlussfassung weitergeleitet. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, dass Frau Tamara Baar und Herr Mathias Hofer, 2135 Kottिंगneusiedl 65, das Baugrundstück zugeteilt bekommen. Mit Schreiben vom 19.04.2021 wurde dies den Antragstellern bekanntgegeben. Darauf haben Frau Tamara Baar und Herr Mathias Hofer, 2135 Kottिंगneusiedl 65, mit Schreiben vom 28.04.2021 mitgeteilt, dass Sie ihr Ansuchen vollinhaltlich zurückziehen und daher um Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021 ersuchen.

Das Schreiben wurde dem Bauausschuss am 31.5.2021 zur Kenntnis gebracht. Das Schreiben von Frau Tamara Baar und Herr Mathias Hofer, 2135 Kottिंगneusiedl 65, sowie das Ansuchen von Michaela und Werner Sedivy, 2135 Kottिंगneusiedl 149, werden an den Stadt- und Gemeinderat mit der Empfehlung nunmehr dem Ansuchen Michaela und Werner Sedivy, 2135 Kottिंगneusiedl 149, stattzugeben zur Beschlussfassung weitergeleitet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya im Kaufvertrag und in weiterer Folge im Grundbuch eingetragen sein muss.

6.6.Ansuchen von **Frau Sandra Gruber**, 1210 Wien, Anna-Baschek-Platz 1/6/87, um Ankauf des **Grundstückes Nr. 715/8**, KG. Hanfthal, im Ausmaß von 722 m² (Hanfthal 271).

6.7.Der vom Notar Dr. Franz Schweifer & Partner, Stadtplatz 32, 2136 Laa a.d. Thaya, übermittelte Kaufvertrag mit Frau Herma Moser, Schwimmschulgasse 18, 2136 Laa a.d. Thaya, mit der AZ: 625/20 - G, zum Verkauf der Teilfläche 1 entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Erwin Lebloch, GZ. 12450/2019/TP vom 09.03.2020 vom Grundstück mit der Grundstück Nr. 5963, KG. Laa a.d. Thaya, im Ausmaß von 52 m² zu einem Kaufpreis von € 1.040, -- wurde dem Bauausschuss am 31.5.2021 zur Kenntnis gebracht.

Die Einfriedung wurde vermutlich mit dem Bau des Wohnhauses, genehmigt mit Baubewilligungsbescheid vom 24.05.1955, errichtet. Auf dem am Einreichplan abgebildeten Lageplan ist der nördliche Grenzverlauf nicht dargestellt. Die Liegenschaft wurde seitdem immer in der Familie weitergegeben und wurde Frau Helma Moser mit ihrem bereits

verstorbenen Gatten im Jahr 1982 Eigentümerin. In der Baubeschreibung wird die Errichtung einer Einfriedung und deren Ausführung angeführt, aber nicht die Lage (auch im Plan nicht ersichtlich).

Der vom Notar Dr. Franz Schweifer & Partner, Stadtplatz 32, 2136 Laa a.d. Thaya, übermittelte Kaufvertrag mit Frau Maria Haslinger und als Erwachsenenvertreterin des Herrn Walter Haslinger, Schwimmschulgasse 16, 2136 Laa a.d. Thaya, mit der AZ: 625/20 - G, zum Verkauf der Teilfläche 2 entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Erwin Lebloch, GZ. 12450/2019/TP vom 09.03.2020 vom Grundstück mit der Grundstück Nr. 5963, KG. Laa a.d. Thaya, im Ausmaß von 49 m² zu einem Kaufpreis von € 980,-- wurde dem Bauausschuss am 31.5.2021 zur Kenntnis gebracht, ohne Einwände behandelt und an den Stadt- und Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet. Die Einfriedung wurde vermutlich mit dem Bau des Wohnhauses, genehmigt mit Baubewilligungsbescheid vom 18.12.1958, errichtet. Auf dem am Einreichplan abgebildeten Lageplan ist der nördliche Grenzverlauf nicht dargestellt. In der Baubeschreibung wird die Errichtung einer Einfriedung und deren Ausführung angeführt, aber nicht die Lage. Das Wohnhaus wurde vom Vater von Herrn Walter Haslinger errichtet und gelangte Herr Walter Haslinger im Jahr 1978 und Frau Maria Haslinger im Jahr 1988 je zu Hälfte ins Eigentum.

Auf einer Luftaufnahme aus 1979 sind die Einfriedungen so wie jetzt in der Natur erkennbar. Auf Grund dem Gespräch mit den beiden Grundkäufern und den vorliegenden Daten (beide haben dies schon so übernommen, auf den Plänen ist kein Hinweis auf einen nicht-geraden Verlauf der Grundstücksgrenze - weil der Verlauf der Grundstücksgrenze sehr untypisch ist und es in der gesamten Zeit von 40 Jahren und auch davor keinen Hinweis auf diesen untypischen Grenzverlauf für sie gab - und im Übrigen auch für die Gemeinde nicht) wird vorgeschlagen, dass der Grundpreis in der Höhe von **€ 1.040,--** bei Frau Moser und in der Höhe von **€ 980,--** bei Fam. Haslinger nicht zu bezahlen ist, weil sie redlich Ersitzungsbesitzer sind.

Die im Zuge einer baubehördlichen Bewilligung nach einer Umwidmung der derzeit noch als Verkehrsfläche gewidmeten Fläche anfallende Ergänzungsabgabe mit dem heute gültigen Einheitssatz von € 483,00

bei Fam. Haslinger **€ 467,44**

bei Fam. Moser **€ 584,70**

ist ebenso nicht zu entrichten (Vorschreibung und Subventionierung des jeweiligen Betrages).

Die beiden Verträge und der beschriebene Sachverhalt wurden dem Bauausschuss am 31.5.2021 zur Kenntnis gebracht, ohne Einwände behandelt und an den Stadt- und Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.

Bei nochmaliger Prüfung mit dem Notar hat sich herausgestellt, dass anstelle der Kaufverträge mit einhergehender Subventionierung des Kaufpreises jeweils ein Richtigstellungsvertrag aufgrund der Ersitzung zweckmäßiger ist. Daher möge der Gemeinderat konkret die beiden Richtigstellungsverträge mit den darin angegebenen Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 a) Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Kaufvertrag Franz Schramek – DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgenden Kaufvertrag zu beschließen:

Basierend auf dem Grundsatzbeschluss vom 14.12.2020 möge der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und der **Franz Schramek, Burgplatz 1, 2136 Laa** als Käufer über das **Grundstück Nr. 802/16**, (Teilfläche 1) aus EZ 915, KG Laa im Ausmaß von 330 m² zum Gesamtkaufpreis von **6.765 Euro** zu den vorliegenden Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 b) Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Antrag § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz – Rindhauser, Forster, Ostermayer - DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, zur Abteilung des Trennstückes Nr. 4 im Ausmaß von 101 m² vom Grundstück Nr. 6301, KG. Laa, Eigentümer: Martin Ostermayer und des Trennstückes Nr. 5 im Ausmaß von 16 m² vom Grundstück Nr. 6300, KG Laa, Eigentümer: Martin Ostermayer, und Einbeziehung in das Grundstück Nr. 6298, KG Laa, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa, Öffentliches Gut beschließen. Weiters wird das Trennstück von Grundstück Nr. 6320/22 im Ausmaß von 33 m², KG Laa, Stadtgemeinde Laa, Öffentliches Gut sowie Trennstück 3, Grundstück Nr. 6298 im Ausmaß von 49 m² abgetrennt und in das Grundstück Nr. 6320/21, KG Laa, Eigentümer Michael Rindhauser u. Tanja Forster einbezogen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Benützungsbereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Laa und der ÖBB-Infrastruktur AG

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Vereinbarung zu beschließen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen mit der **ÖBB Infrastruktur AG** zu den vorliegenden Bedingungen für die Verlegung einer Leerverrohrung für eine zukünftige Wasserversorgungsleitung auf dem Grundstück der ÖBB-Infra Nr. 1969, KG Hanfthal beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, die Änderung des Raumordnungsprogramms zu beschließen:

Die beabsichtigte 17. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogramms in den Katastralgemeinden Laa a.d. Thaya, Hanfthal, Pernhofen und Wulzeshofen entsprechend den Unterlagen von Emrich Consulting ZT-GMBH vom Mai 2021 liegt in der Zeit vom 11.05.2021 bis 22.06.2021 im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya zur allgemeinen Einsicht auf. Die Beschlussfassung erfolgt unter folgender Bedingung: Sollte nach dem Beschluss des Gemeinderates noch eine Stellungnahme einlangen, so ist dieser Beschlusspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung noch einmal zu behandeln.

Die angrenzenden Gemeinden, die Interessensvertretungen sowie die Landtagsklubs wurden von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer sowie die unmittelbaren Nachbarn schriftlich verständigt.

Ein Entwurf der 17. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde bereits an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Strategische Umweltprüfung – Umweltbericht

Entsprechend dem durchgeführten SUP-Screening hat die Stadtgemeinde nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien entschieden, dass für die Änderungsfälle des Flächenwidmungsplanes keine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird. Mit Schreiben vom 05.02.2021 wurde diese Entscheidung an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014, übermittelt. Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, vom 25.03.2021, Zl. RU1-R-329/052-2021, wurden unter Anfügung der Gutachten der Abt. BD1 und RU7 mitgeteilt, dass die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (das Erstellen eines Umweltberichts) im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm entfallen kann.

Die einzelnen Punkte der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** des örtlichen Raumordnungsprogramms:

Änderungsfall 1:

Anpassung und Erweiterung des Industriegebietes in Pernhofen sowie Rückwidmung des Betriebsgebietes in Wulzeshofen

Zur Stärkung des Betriebsstandortes ist aus betriebstechnischen Gründen geplant die Lagerhallen (GNr. 481, KG. Pernhofen), die direkt an der öffentlichen Verkehrsfläche (GNr. 702/3, KG. Pernhofen) situiert sind, Richtung Norden und Richtung Osten zu erweitern. Dafür ist eine Erweiterung des Bauland-Industriegebietes im Osten (rd. 0,88 ha) erforderlich.

Die Erweiterungsfläche liegt im direkten Anschluss an das Bauland-Industriegebiet bzw. innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenze. Das im Osten ausgewiesene erhaltenswerte Gebäude im Grünland wird als Biogas-Anlage bzw. Trocknungsanlage genutzt.

Wie aus dem vorliegenden Teilungsplan ersichtlich ist, wurden die beiden Grundstücke Nr. 477/3 und 481, KG. Pernhofen, vereint und die Grenze zwischen den Grundstücken Nr. 472/3 und 481, KG. Pernhofen, wird Richtung Norden verschoben. Um trotzdem für den Betriebsstandort der Fa. Wiehart (GNr. 472/3, KG. Pernhofen) den Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche sicherzustellen, soll die Baulandfläche kleinflächig bis zur öffentlichen Verkehrsfläche abgerundet werden (rd. 0,21 ha). Dieses als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmete Grundstück (GNr. 813, KG. Pernhofen), ist dreiseitig von Bauland umschlossen und ragt zwischen die als Bauland-Industriegebiet gewidmeten Flächen.

Die in der Hangwasser-Gefahrenhinweiskarte ausgewiesene mögliche Beeinträchtigung durch Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen für die geplante Baulandabrundung wurde vom

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA3, geprüft und liegt dazu eine Niederschrift vom 11.05.2021 in den Auflageunterlagen bei. Darin wird festgehalten, dass für das Grundstück Nr. 813, KG. Pernhofen, von diesem Hangwassergebiet keine Gefährdung gegeben ist.

Die beiden Baulanderweiterungen (GNr. 763 und 813, KG. Pernhofen) liegen im Nahbereich ausgewiesener Altstandorte VFNÖUKONT Jungbunzlauer AG, Spiritusfabrik und VFNÖUKONT Wiehart GmbH, Erzeugung von Zink. Laut Auskunft der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abt. Wasserwirtschaft werden für den Altstandort „VFNÖUKONT Jungbunzlauer AG. Spiritusfabrik KG Pernhofen“ derzeit ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Für den Altstandort „VFNÖUKONT Wiehart GmbH. Erzeugung von Zink KG Pernhofen“ sind in naher Zukunft ergänzende Untersuchungen geplant. Eine abschließende Gefährdungsabschätzung durch die Umweltbundesamt GmbH liegt noch nicht vor.

Aufgrund der geringen Ausdehnung der Baulanderweiterungen bzw. der Lage außerhalb der ausgewiesenen Altstandorte wird von keiner wesentlichen Beeinträchtigung einer künftigen Sanierung ausgegangen.

Die potentielle Erweiterungsfläche südlich der Pulkau ist im örtlichen Entwicklungskonzept als „Untersuchungsgebiet Industriezone“ ausgewiesen, wobei als Widmungsbedingung die Gewährleistung einer ausreichenden Hochwassersicherheit (HQ 100) festgelegt ist. Die bereits gewidmeten Baulandfläche zwischen Pulkau und Eisenbahntrasse wurde an die ehemalige Überflutungsgefährdung angepasst und jene Bereiche innerhalb der HQ 100 Linie wurden als Grüngürtel gewidmet.

Um die Hochwasserfreistellung für das „Untersuchungsgebiet Industriezone“ sicherzustellen, wurden Hochwasserschutzmaßnahmen wie die Umlegung und Aufweitung des Latainergrabens sowie der Aufhöhung im Bereich des Industrieareals südlich der Pulkau errichtet. Als Kompensationsmaßnahme werden landwirtschaftliche Nutzflächen nördlich der Pulkau als Retentionsfläche von Hochwässern bis HQ 100 genutzt.

Die Hochwasseranschlagslinien HQ 100 wurden im Rahmen der 6. Änderung ÖROP Laa an der Thaya im Flächenwidmungsplan entsprechend der wasserrechtlichen Bewilligung (Bescheid zur wasserrechtlichen Bewilligung vom 20.04.2015, Errichtung eines neuen Hochwasserschutzes in der KG. Pernhofen und in der KG. Wulzeshofen) aktualisiert. Aufgrund der Hochwasserfreistellung sind die als Grüngürtel gewidmeten Rückhaltebecken nicht mehr erforderlich. Zur Optimierung der Bebauung sollen diese in das Bauland-Industriegebiet integriert und jener entlang der Pulkau angepasst bzw. verschmälert werden.

Um eine Beeinträchtigung des Siedlungsgebietes von Wulzeshofen durch einen ausreichenden Abstand zu gewährleisten, ist das Industrieareal im Osten durch eine Siedlungsgrenze und einen Grüngürtel auf die derzeitige Ausdehnung begrenzt. Durch die geplante Erweiterung bzw. Abrundungen des Industriegebietes werden entsprechende Ersatzflächen im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer zur Verfügung gestellt. Daher entstehen durch die Rückwidmung keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadtgemeinde. Das als Bauland Betriebsgebiet gewidmete und noch unbebaute Grundstück (GNr. 638, KG Wulzeshofen) wird in Grünland Land- und Forstwirtschaft umgewidmet. Die Rückwidmung erstreckt sich über eine Fläche von rd. 1,53 ha.

Durch die Erweiterung des Industriegebietes (rd. 1,51 ha) und die Rückwidmung des Betriebsgebietes (rd. 1,53 ha) kommt es zu einer Reduktion der Baulandflächen von rd. 0,02 ha.

Änderungsfall 2:

Kleinflächige Baulandabrundung im Thayapark

Zur Sicherstellung des Betriebsstandortes wird ein Teil des als öffentliche Verkehrsfläche gewidmeten Grundstückes Nr. 802/16, KG. Hanfthal, in Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet.

Durch diese Baulandabrundung vergrößert sich das Betriebsgebiet um rd. 330 m². Zur Sicherstellung des Zugangs zum Transformator wird ein 6 - 7 m breiter Streifen als öffentliche Verkehrsfläche beibehalten.

Aufgrund der geringen Ausdehnung des Bauplatzes (GNr. 802/15, KG. Hanfthal) mit rd. 0,15 ha, weist dieser eine sehr hohe Bebauungsdichte bzw. geringe Erweiterungsmöglichkeiten auf. Zur Sicherstellung des bestehenden Tischlereibetriebes soll eine kleinflächige Erweiterung im nordwestlichen Anschluss ermöglicht werden. Wie im vorliegenden Teilungsplanentwurf vom Vermessungsbüro DI Erwin Lebloch ersichtlich ist, soll ein Teil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes (GNr. 802/16, KG Hanfthal) abgeteilt und mit dem benachbarten Baulandgrundstück (GNr. 802/15, KG. Hanfthal) vereint werden. Dadurch verschmälert sich die öffentliche Verkehrsfläche auf 6 - 7 m, wobei diese verbleibende öffentliche Verkehrsfläche zur Sicherstellung des Zugangs zum Transformator dient. Die geplante Baulanderweiterung bzw. Verschmälerung der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt mit Zustimmung der EVN.

Änderungsfall 3:

Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche sowie Abtretung entlang der Landesstraße B 45

Südlich der Landesstraße B 45 ist im Anschluss an die Paintball-Anlage ein Bauland-Betriebsgebiet ausgewiesen. Im Rahmen der Grundstücksteilung um den südwestlichen Teil einer Bebauung zuzuführen, wurde einerseits entlang der Landesstraße B 45 eine entsprechende Abtretung ins öffentliche Gut (rd. 2 m) zur Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche vorgenommen. Andererseits wurde eine öffentliche Erschließung (Breite von rd. 10 m) als Zufahrt der gegenständlichen Baulandflächen vorgesehen. Dadurch kann auch der Anschluss der potentiellen Erweiterungsfläche, welche im örtlichen Entwicklungskonzept als langfristige Reservefläche für Besiedlung (Bauland-Freizeit-Sport etc.) ausgewiesen ist, sichergestellt werden. Die Stadtgemeinde plant die Baulandgrenze an die erfolgte Abtretung ins öffentliche Gut anzupassen.

Zur Sicherstellung einer funktionsgerechten Erschließung wird die Straßenfluchtlinie entlang der Landesstraße B 45 (GNr. 1942, KG Hanfthal) im Bereich der als Bauland Betriebsgebiet gewidmeten Grundstücke bzw. Grundstücksteile (GNr. 734 und 744, KG Hanfthal) an die erfolgte Abtretung ins öffentliche Gut angepasst. Zudem wird als Zufahrt der gegenständlichen Baulandflächen eine öffentliche Verkehrsfläche mit einer Breite von rd. 10 m ausgewiesen. Durch die Anpassung der Straßenflucht bzw. Ausweisung der öffentlichen Erschließungsstraße reduziert sich das Bauland Betriebsgebiet um rd. 0,11 ha.

Änderungsfall 4:

Kleinflächige Erweiterung der Sportstätte für Reitsport

Im Nordosten des Siedlungsgebietes von Laa an der Thaya sind an der Ruhhofstraße mehrere Reitbetriebe angesiedelt. Die Erschließung erfolgt über eine öffentliche Verkehrsfläche, die in die Ruhhofstraße mündet. Der östlichste Reitsportareal (GNr. 6414, KG Laa an der Thaya) ist relativ klein und weist eine Ausdehnung von rd. 0,40 ha auf. Um auch entsprechende Schulungen anbieten zu können, ist jener Teil an der Ruhhofstraße als Bauland Sondergebiet (rd. 0,09 ha) gewidmet, der rückwärtige Teil ist als Grünland Sportstätte für Pferdesport ausgewiesen. Zur Weiterentwicklung des Reitbetriebes wäre eine Erweiterung des Reitplatzes erforderlich. Daher plant die Stadtgemeinde die Widmung Grünland Sportstätte Richtung Norden zu erweitern und an die angrenzende Grünlandfläche Land- und Forstwirtschaft anzupassen. Im Sinne der Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Laa an der Thaya wird die Sportstätte für Pferdesport Richtung Norden durch

Umwidmung von Grünland Freihaltefläche in Grünland Sportstätte Gspo-Pferdesport (GNr. 6414, KG Laa an der Thaya) um rd. 0,25 ha erweitert.

Sonstige Angaben sind in den Entwurfunterlagen zur 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Emrich Consulting ZT-GMBH vom Mai 2021 enthalten.

Bis zum heutigen Tag sind zu dieser Auflage keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde **LAA AN DER THAYA** möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

der 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 und 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2020 (16. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von DI Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung vom Mai 2021 verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

16. Änderung öROP:

Baulandsicherungsvertrag mit Galla Philipp:

Im Zuge der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde die Fläche der ehemaligen Gärtnerei im Nordwesten des Siedlungsgebietes von Laa a.d. Thaya am St. Vitusweg (Grundstück Nr. 798, KG. Laa a.d. Thaya) in Bauland-Wohngebiet umgewidmet. Die Erschließung der gegenständlichen Baulandfläche erfolgt durch die im Norden angrenzende öffentliche Verkehrsfläche (inklusive dem vorhandenen Ver- und Entsorgungsnetz).

Zur Sicherung der Verfügbarkeit der Baulandflächen im Sinne des § 17 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 möge der Gemeinderat den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit Philipp Galla beschließen.

Ziel der Widmungsänderung ist die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken im Sinne der Widmungsart Bauland-Wohngebiet. Der Eigentümer Philipp Galla verpflichtet sich, unmittelbar nach der Rechtskraft der Baulandwidmung aus dem im Bauland gelegenen Teil des Grundstückes entweder ein separates Grundstück zu schaffen oder diese Fläche in einzelne Bauplätze zu teilen. Die neugeschaffenen Bauplätze sind innerhalb von 7 Jahren nach der

Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Den Käufern der Bauplätze ist diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in den Kaufvertrag zu übertragen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Vergabeentscheidung Motorikarena Laa

Stadtrat Frühberger stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Basierend auf den Beschlüssen des Gemeinderates vom 10.6.2020 und des Stadtrates vom 17.3.2021 möge der Gemeinderat beschließen, dass gemäß dem vorliegenden Prüfbericht der Kanzlei Schiefer Rechtsanwälte GmbH nach erfolgter Direktvergabe mit Bekanntmachung die Umsetzung der Motorik Arena Laa gemäß den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen und dem vorliegenden Angebot an die Firma Spiel Sport Motorik Penz GmbH, 3925 Arbesbach, Komau 3 in der Höhe von **110.990,- Euro** exkl. Steuer zu den darin angegebenen Bedingungen vergeben wird. Damit kann ein Baubeginn jetzt im Sommer noch ermöglicht werden. Alternativangebot: Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co. KG, 8313 Breitenfeld 117.924,- Euro exkl. Steuer
Dieses Projekt ist für das KIP-Förderprogramm vorgesehen. Zusätzlich wird beim Land NÖ, Abteilung Sport und bei der Stadterneuerung um Förderung angesucht.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 1 Stimmenthaltung (Bernold)

10. Lauf um die Burg 2021

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge für die Veranstaltung Lauf um die Burg am 3. und 5. September 2021 Kosten in der Höhe von rund **6.520 Euro** für T-Shirt, Logos und Werbung beschließen. Weiters möge der Gemeinderat eine Spende in der Höhe von **20 Euro/Teilnehmer** an die St. Anna Kinderkrebsforschung beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Burg Laa – Tafeln im Weinviertel 2021

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya mit der Burg Laa als Standortpartner an der Aktion Tafeln im Weinviertel der Weinviertel Tourismus GmbH im Jahr 2021 teilnimmt und zu diesem Zwecke den Burghof bzw. den Saal der Burg kostenlos zur Verfügung stellt. Die Zielsetzung besteht darin, dass die Burg Laa und insbesondere der Burginnenhof und der Saal der Burg als touristisches Ziel bekannt wird. Die Abwicklung der Tafel in der Burg Laa erfolgt nach den allgemeinen Regeln der Weinviertel Tourismus GmbH zu Tafeln im Weinviertel.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Burg Laa – Tanzprojekt Viertelfestival 2022

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Punkte zu beschließen:

Patricia Treulich und Ing. Sophie Piatti werden für das Viertelfestival 2022 ein Projekt einreichen, das in Laa/Thaya stattfinden soll. Konkret handelt es sich dabei um ein 2-tägiges Tanzprojekt, das im Hof der Burg Laa stattfinden soll.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa als Standortpartner dieses Projekt unterstützt, um im Rahmen des Viertelfestivals präsent zu sein und um von den NÖ-weiten Werbeaktivitäten des Festivals partizipieren zu können bzw. um den Standort „Burg Laa“ bekannter zu machen.

Die Stadtgemeinde Laa stellt den Innenhof der Burg Laa inkl. WC-Anlagen kostenlos zur Verfügung, ebenso Outdoor-Sessel und Veranstaltungs-Equipment bzw. leistet sie Unterstützung bei der Bewerbung. Kosten für Ton- und Lichttechnik € 1.000,--.

Geplante Termine für die Aufführungen:

13./14. Mai 2022

oder 20./21. Mai 2022 (Ersatztermin)

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Wiedereinstieg von Laa in die NÖ Stadterneuerung

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat nimmt das vorgelegte Kurzkonzept von Laa zur Kenntnis und möge beschließen, den Antrag um Aufnahme in die Aktion NÖ Stadterneuerung mit 1.1.2022 zu stellen. Dieser Wiedereinstieg läuft 4 Jahre und verursacht Kosten pro Jahr (bereits gefördert) von 8.850 Euro. Die geplanten Projekte im Rahmen der Stadterneuerung sind vor ihrer Umsetzung den zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, auf Seite 10 des Kurzkonzeptes die Namen der Teilnehmer namentlich anzuführen und ihren Namen aus den Unterlagen zu streichen, da sie nicht eingeladen war, und deshalb auch nicht in der Teilnehmerliste eingetragen war.

Beschluss: Der Antrag von StR HR Dir. Mag. Zins wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Tarife Ferienbetreuung Kindergärten – 4. bis 6. Ferienwoche

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Tarife zu beschließen:

Im Vergleich zum Vorjahr kann von den Gemeinden in Niederösterreich heuer die Ferienbetreuung in der 4. bis 6. Ferienwoche (die letztes Jahr erstmals für Betreuung geöffnet wurden) nach den gesetzlichen Grundlagen der NÖ Tagesbetreuungsverordnung (nicht wie im Vorjahr nach dem NÖ Kindergartengesetz) angeboten werden (das heißt ohne Pädagoginnen vom Land NÖ; von der jeweiligen Gemeinde komplett selbst organisiert). Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass im Kindergarten Ostbahnhof für alle Häuser in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya eine derartige Ferienbetreuung zu folgenden Konditionen (angelehnt an die nach wie vor weiterlaufende Ferienbetreuung in den ersten und letzten drei Ferienwochen) bis auf weiteres eingerichtet wird:

Die Betreuung ist von 7 bis 17 Uhr kostenpflichtig und es wird der Kostenbeitrag nach den angemeldeten Stunden verrechnet:

Stunden in 3 Wochen bis 30	Kosten für 3 Wochen € 40,00 *)
bis 45	€ 56,00 *)
über 45	€ 64,00 *)

*) Dieser Beitrag ist indexangepasst. Somit müssen die Kostenbeiträge an das Ausmaß der Änderung des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich angepasst werden, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind.

Für die 4. bis 6. Ferienwoche wird bis auf weiteres kein Bastelbeitrag von 15 Euro/Monat zur Entlastung der Erziehungsberechtigten eingehoben. Um Förderung dazu wird beim Land NÖ angesucht.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Ausweitung Öffnungszeiten ASZ Laa – Anpassung der Abfallwirtschaftsverordnung

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Anpassung der Abfallwirtschaftsverordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass nach einer erfolgreichen Testphase (die PKW-Frequenz der letzten Monate beträgt laut Bauhofleiter Six zwischen 80 bis 140 Fahrzeuge pro Mittwoch, jeweils im Zeitraum von 16.00 bis 18.00 Uhr) bis auf weiteres die Öffnungszeiten des ASZ Laa auf Mittwoch (16-18 Uhr) ausgeweitet werden und die Abfallwirtschaftsverordnung angepasst wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 21.6.2021 folgende Änderung der

VERORDNUNG über die Ausschreibung von
Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

beschlossen.

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

1. *Im Pflichtbereich/Teilgebiet I - IX sind Siedlungsabfälle getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.*
2. *Restmüll, Altpapier und biogene Abfälle, welche nicht einer sachgemäßen Kompostierung im örtlichen Nahebereich zugeführt werden, sind in den zugeteilten Müllbehältern zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.*
3. Altstoffe sind in die auf folgenden Sammelinseln im Gemeindegebiet befindlichen Müllbehälter einzubringen:

Altglas (1.500 Liter):

Anton Bruckner-Straße	8 Stk.
Schwimmschulgasse	2 Stk.
Bahngasse	4 Stk.
Brüdergärten	2 Stk.
St. Vitusweg	4 Stk.
Josef Haydn- Gasse/Grillparzerstraße/Mühlweg	4 Stk.
Johann Kuba- Gasse	2 Stk.
Umwelthalle Bauhof	4 Stk.
Marktplatz	4 Stk.
Stiftungsplatz	2 Stk.
Ziegelofenweg	2 Stk.
Hanfthal, Jugendzentrum	4 Stk.
Wulzeshofen, bei der Bahn	3 Stk.
Wulzeshofen, "Brunnsuttn"	2 Stk.
Kottingneusiedl	2 Stk.
Ungerndorf	2 Stk.

Altpapier, Kleinmetalle:

Laa a.d. Thaya – Umwelthalle-Bauhof, jeden Mittwoch von 16 bis 18 Uhr,

jeden Freitag von 13 bis 18 Uhr sowie
jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr
Wulzeshofen - Gemeindeschuppen, erster Freitag / Monat

4. Restmüll wird in der Müllverbrennungsanlage Dürnrohr verbrannt, Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5 **Abfuhrplan**

1. Im Pflichtbereich/Teilgebiet I - VIII werden jährlich
 - 16 Einsammlungen von Restmüll
 - 8 Einsammlungen von Asche
 - 8 *Einsammlungen von Altpapier (Papiertonne)*
 - 2 Einsammlungen von Altpapier ab Haus
 - 39 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen durchgeführt.
2. Im Pflichtbereich /Teilgebiet IX werden jährlich 26 Einsammlungen von Restmüll durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekanntgegeben.

Die Sperrmüllsammmlung erfolgt pro Haushalt einmal jährlich nach Anmeldung mittels Karte beim GAUL, wobei aus 4 angebotenen Quartalsterminen 1 Termin ausgewählt werden kann. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten Sperrmüll in folgende Sammelzentren einzubringen:

Laa a.d. Thaya – Umwelthalle-Bauhof, jeden Mittwoch von 16 bis 18 Uhr, jeden Freitag von 13 bis 18 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr
Wulzeshofen - Gemeindeschuppen, erster Freitag / Monat

Diese Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit 1.8.2021 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Stiftung Bürgerspitalfonds – Rechnungsabschluss 2020

Stadtrat Nikodym bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Aufsichtsbehörde über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 zur Kenntnis.

17. Berichte des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Cermak bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der angemeldeten Prüfungen vom 30.4.2021 und 11.6.2021 zur Kenntnis. Diese Berichte sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen 1 und 2).

18. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym und Stadträtin HR Dir. Mag. Zins berichten über aktuelle Angelegenheiten.

19. Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin berichtet aus verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge. Weiters bringt sie dem Gemeinderat ein Schreiben bezüglich Autobusverkehr in der Anton Bruckner-Straße vollinhaltlich zur Kenntnis.

20. Corona-Krise – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über konkrete Maßnahmen in der Corona-Krise.

21. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 21. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Beilage 1:

Niederschrift über die G e b a r u n g s p r ü f u n g v o m 3 0 . A p r i l 2 0 2 1

Am 30.04.2021 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obmann: GR Rudolf CERMAK
Mitglieder: GR Hermann FINDEIS
GR OV Arno HAUSENSTEINER
GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS
GR Markus THÜRINGER
GR Mag. Roland SCHMIDT
GR Mag. Kurt SUMHAMMER

Entschuldigt:

-

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

Wechsel Kassenverwalter Norbert Ribisch, M.Sc. zu Mag. Jürgen Steindorfer
Überprüfung laut § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973

- a) **Überprüfung Kassa**
- b) **Bestellung – Gemeinderatsbeschluss (Kassenverwalter neu)**
- c) **Fachliche Eignung (Gemeindedienstprüfung Kassenverwalter neu)**
- d) **Zeichnungsberechtigung – Telebanking (Kassenverwalter alt/neu)**
- e) **Zugangsberechtigungen EDV – Mail, Finanzonline
(Kassenverwalter alt/neu)**
- f) **EDV-Geräte (Kassenverwalter alt)**
- g) **Doppelzeichnung Schlüssel (Kassenverwalter alt)**

a) Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden (s. Beilage)

b) Bestellung – Gemeinderatsbeschluss (Kassenverwalter neu)

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde vorgelegt.

c) Fachliche Eignung (Gemeindedienstprüfung Kassenverwalter neu)

Die Prüfungszeugnisse der beiden Gemeindedienstprüfungen wurden vorgelegt und zu Kenntnis genommen.

- d) **Zeichnungsberechtigung – Telebanking (Kassenverwalter alt/neu)**
Mit 1. April Löschung der alten Berechtigungen von ehem. Kassenleiter Norbert Ribisch, MSc sowie Neuanlage der Berechtigungen von Kassenleiter Mag. Jürgen Steindorfer – sofern noch nicht vorhanden.
- e) **Zugangsberechtigungen EDV – Mail, Finanzonline (Kassenverwalter alt/neu)**
Bestätigung des Gemeinde-IT-Beauftragten Hrn. Amon über die Löschung der Zugangsberechtigungen des Kassenleiters ALT.
- f) **EDV-Geräte (Kassenverwalter alt)**
EDV-Gerät von Kassenleiter ALT wurde bereits entfernt.
- g) **Doppelzeichnung Schlüssel (Kassenverwalter alt)**
Schlüsselrückgaben wurden vom Bürgerservice dokumentiert, Doppelzeichnung wird nur mehr durch BGM / VBGM und Kassenleiter NEU und Kassenleiter-Stv. durchgeführt.

Ende der Sitzung: 14.15 Uhr

Handwritten signatures in blue ink, including names like 'Jürgen Steindorfer', 'Norbert Ribisch', 'Mag. Jürgen Steindorfer', 'Kassenleiter', 'Kassenleiter-Stv.', 'BGM', 'VBGM', and 'Kassenleiter NEU'.

Bericht
über die am
30.04.2021

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya
stattgefundene

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Mitglied: Obmann GR Rudolf CERMAK
Mitglied: GR OV Arno HAUSENSTEINER
Mitglied: GR Mag. Kurt SUMHAMMER
Mitglied: GR Mag. Roland Schmidt

Mitglied: GR Hermann FINDEIS
Mitglied: GR Heidi SCHWUNGFELD
Mitglied: GR Markus THÜRINGER

Entschuldigt:

Mitglied:

Kassenverwalter: KL Mag. Jürgen Steindorfer

1. Istbestände

Bargeld		EURO	2.934,02
Girokonto Nr. 24213681201 DIE ERSTE Bank Laa	Auszug Nr. 2021/00083 vom 29.04.2021	EURO	-872.971,01
Girokonto Nr. 24282880700 DIE ERSTE Bank Laa	Auszug Nr.	EURO	6.262,35
Gedenkstätte Wulzeshofen - Pernhofen			
Girokonto Nr. 21670039700 DIE ERSTE Bank Laa	Auszug Nr.	EURO	5.198,49
Gedenkstein Gef.u.Verm.Höflein			
Girokonto Nr. 24213681200 DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)	Auszug Nr. 2021/00083 vom 29.04.2021	EURO	3.500,00
ISTBESTAND:		EURO	-855.076,15

2. Sollbestände (Buchabschluss):		letzte Buchung:			
Einnahmen:	bar	Giro I	Giro V	Giro VI	Giro XI
Hauptbuch	2.934,02	-872.971,01	6.262,35	5.198,49	3.500,00
ungebuchte Belege					
Summe:					
Ausgaben:					
Hauptbuch					
ungebuchte Belege					
Summe:					
Sollbestand:					

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.,

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

Laa/Thaya, am 30.04.2021


.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

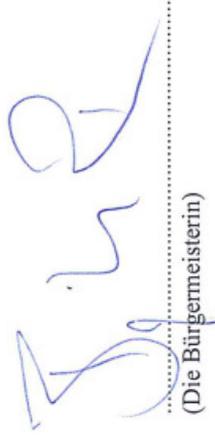

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich die Bürgermeisterin und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme der Bürgermeisterin:

lt. Beilage


.....
(Die Bürgermeisterin)

20.4.21
.....
(Datum)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Die Stellungnahme des Kassenleiters erfolgt durch die Bürgermeisterin.

20.4.2021
.....
(Datum)


.....
(Der Kassenverwalter)

Beilage 2:

Niederschrift über die G e b a r u n g s p r ü f u n g v o m 1 1 . J u n i 2 0 2 1

Am 11.06.2021 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obmann:	GR Rudolf CERMAK
Mitglieder:	GR Hermann FINDEIS
	GR OV Arno HAUSENSTEINER
	GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS
	GR Markus THÜRINGER
	GR Mag. Roland SCHMIDT
	GR Mag. Kurt SUMHAMMER

Entschuldigt:

-

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung
3. Überprüfung des SWAP-Vertrages:
Stadtgemeinde Laa/THL mit KA Finanz AG

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden (s. Beilage)

2. Belegprüfung

Der PA-Obmann weist zu Beginn noch einmal auf die Geheimhaltungspflicht der Ausschuss-Mitglieder hin.

Die digitale Prüfung wird durch Mag. Steindorfer erklärt.

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.

Fragen zu den Belegen wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

Der vorgeschlagene Modus der Prüfung wurde für gut befunden und wird beibehalten.

3. Überprüfung des SWAP-Vertrages:

Stadtgemeinde Laa/THL mit KA Finanz AG

Gemäß der Tagesordnung wurde das Grundgeschäft Kredit bzw. der dazu abgeschlossene SWAP erklärt und die Einflussparameter gem. der definierten Formel durchbesprochen.

Der Prüfungsausschuss regt an, den aktuellen Marktwert via THL bei der KA Finanz AG zu erfragen.

Mag. Jürgen Steindorfer verweist auf die geplante Kreditportfolio-

Umstrukturierung, in der die Analyse/Bewertung des SWAPS
selbstverständlich inkludiert ist.

Ende der Sitzung: 15.15 Uhr

AS JH Gerd Kunkel
Karl Schmid Michael Hög Karl Hög
de. f. ch JKH

Bericht

über die am

11.06.2021

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya
stattgefundene

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss**Anwesend:**

Mitglied: Obmann GR Rudolf CERMAK
Mitglied: GR OV Arno HAUSENSTEINER
Mitglied: GR Mag. Kurt SUMHAMMER
Mitglied: GR Mag. Roland Schmidt

Mitglied: GR Hermann FINDEIS
Mitglied: GR Heidi SCHWUNGFELD
Mitglied: GR Markus THÜRINGER

Entschuldigt:

Mitglied:

Mitglied:

Kassenverwalter: KL Mag. Jürgen Steindorfer**1. Istbestände**

Bargeld			EURO	1.114,12
Girokonto Nr. 24213681201 DIE ERSTE Bank Laa		Auszug Nr. 2021/00083 vom 29.04.2021	EURO	-597.450,18
Girokonto Nr. 24282880700 DIE ERSTE Bank Laa		Auszug Nr.	EURO	6.262,35
Gedenkstätte Wulzeshofen - Pernhofen				
Girokonto Nr. 21670039700 DIE ERSTE Bank Laa		Auszug Nr.	EURO	5.198,49
Gedenkstein Gef.u.Verm.Höflein				
Girokonto Nr. 24213681200 DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.-Abg.)		Auszug Nr. 2021/00083 vom 29.04.2021	EURO	3.500,00
ISTBESTAND:			EURO	-581.375,22

2. Sollbestände (Buchabschluss):		letzte Buchung:			
Einnahmen:	bar	Giro I	Giro V	Giro VI	Giro XI
Hauptbuch	1.114,12	-597.450,18	6.262,35	5.198,49	3.500,00
ungebuchte Belege					
Summe:					
Ausgaben:					
Hauptbuch					
ungebuchte Belege					
Summe:					
Sollbestand:					

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

BH01 Laa an der Thaya
Laa an der Thaya

Seite 1 von 1
KPAMPERL
Kairin Pamperl
11.06.2021 13:35

Kassenabschluss

Zahlweg	(Ist)Bestand Vortag	Tageszugänge	Tagesabgänge	Tagessumme	TagKonto gegenbuch	TagSchwebe posten	TagDifferenz	Schwebeposten	Kontostand	Neuer (Ist)Bestand
	1	2	3	4 = 2./3	5	6	7 = 4 - ./ (5 + 6)	8	9	10 = 1 + 5 + 6
02 Barkasse 1. Stock	541,61	12,00	0,00	12,00	12,00	0,00	0,00	0,00	553,61	553,61
Summen	541,61	12,00	0,00	12,00	12,00	0,00	0,00	0,00	553,61	553,61

Kairin Pamperl

Rechnungsprüfungsamt

Kassenverwalter

für die Richtigkeit

[Signature]

BH01 Laa an der Thaya
 Laa an der Thaya

Kassenabschluss

Zahlung	(Ist)Bestand	Vortrag	1	2	3	4 = 2 + 3	5	6	7 = 4 - (5 + 6)	8	9	10 = 1 + 5 + 6
				Tageszugänge	Tagesabgänge	Tagessumme	TagKonto gegenbuch	TagSchwebe posten	TagDifferenz	Schwebeposten	Kontostand	Neuer (Ist)Bestand
03 BarKasse Bürgerservice		540,21	36,80	0,00	36,80	36,80	36,80	0,00	0,00	0,00	577,01	577,01
Registrierte Quittungen zum Kassenabschluss												
Code	Adressnr.	Name	Zahlungscode	Betrag zu zahlen								
Q0000746	107581	Barzahlung	BAR	3,00								
Q0000747	107581	Hofmann Andreas	BAR	17,30								
Q0000748	107581	Barzahlung	BAR	6,00								
Q0000749	103949	Christian Widi	BAR	3,50								
Q0000750	107581	Wieselmayer Sascha und	BAR	69,00	Quittung wurde storniert							
Q0000751	107581	Neuburger Margit	BAR	3,50								
Q0000752	103865	Newald Alexander	BAR	3,50								
Summen		540,21	36,80	0,00	36,80	36,80	36,80	0,00	0,00	0,00	577,01	577,01

S. Weiler
 für die Richtigkeit

Kassenverwalter

Rechnungsprüfungsamt

OK da ja